

## **Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 20.10.2022**

**Zu TOP: 7.7**

**zu den Miet-E-Rollern in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: kAF 0107/2022**

Anfrage:

1. Wie erfolgreich erweisen sich die E-Roller in Stralsund hinsichtlich Nachfrage der Stralsunderinnen und Stralsunder und wirtschaftlichem Erfolg der Betreiber Tier und Moin und ist es geplant, dass Stralsund die E-Roller erhalten bleiben?
2. Gab es bisher ernsthafte Probleme wie Unfälle bzw. Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern im Zusammenhang mit E-Rollern, die der Verwaltung bekannt sind?
3. Ist eine Erweiterung der Parkmöglichkeiten von E-Rollern bspw. in den Stadtgebieten Tribseer Wiesen, Frankensiedlung und Andershof/Devin möglich und ist diese geplant, um die Nutzung noch attraktiver und noch mehr Stralsunderinnen und Stralsundern zugänglich zu machen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Erfolg der E-Scooter kann seitens der Hansestadt Stralsund nur schwer eingeschätzt werden. Es steht aber fest, dass sich eine Nutzung der E-Scooter etabliert hat. Wie bereits unter TOP 7.3 mitgeteilt, wird aus Sicht der Anbieter die Auslastung der E-Scooter als befriedigend und wirtschaftlich abbildbar eingeschätzt.

Beide Anbieter, die MIR Solution GmbH (Moin) und die TIER Mobility SE beabsichtigen, den Vertrag mit der Hansestadt Stralsund zu verlängern.

zu 2.:

Laut Mitteilung des Polizeihauptreviers Stralsund sind keine nennenswerten Probleme im Zusammenhang mit E-Scootern bekannt. Im Jahr 2021 ereigneten sich insgesamt 5 polizeilich bekannt gewordene Verkehrsunfälle im Bereich der Hansestadt Stralsund, im Jahr 2022 ereignete sich bis 31.08.2022 ein polizeilich bekannt gewordener Verkehrsunfall mit Beteiligung von E-Scootern. Zu erwähnen sind jedoch laut Polizeihauptrevier die getroffenen steigenden Feststellungen im Zusammenhang mit Fahrzeugführern, die unter dem Einfluss berauscher Mittel standen sowie Maßnahmen, bei denen kein aktueller Versicherungsschutz vorlag. Insofern besteht zumindest eine abstrakte Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer.

zu 3.:

Im Zuge der anstehenden Vertragsverlängerungen wird die Möglichkeit zur Ausweitung des Bediengebietes mit den Anbietern geklärt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 04.11.2022